

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 30. März 2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:
Fachdidaktik
- (2) Zudem umfasst das Fach Evangelische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:
 1. Altes Testament/Neues Testament
 2. Kirchengeschichte/Dogmatik
 3. Religionswissenschaft/Evangelische Ethik
 4. Masterarbeit

Es müssen zwei der drei Wahlpflichtmodule (Nr. 1.-3.) erfolgreich abgeschlossen werden, von denen eins mit 8 Leistungspunkten und das andere mit 9 Leistungspunkten absolviert werden muss. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Die Masterarbeit kann als Wahlpflichtleistung im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

- (3) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Ist eine Modulteilprüfung oder eine Modulabschlussprüfung einmal angemeldet, ist kein Wechsel der Prüfungsleistung mehr möglich.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Praxissemester erfolgreich abgeschlossen worden ist. Über Ausnahmen entscheidet auf begründeten Antrag die Dekanin/der Dekan.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate; bei studienbegleitend erstellten Masterarbeiten verlängert sich Bearbeitungszeit um zwei Monate. Eine Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen. Bei empirischen Arbeiten ist es möglich, vorbereitende Projektschritte in vorgelagerte Fachmodule zu integrieren.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Evangelische Theologie (Fachbereich 1) vom 16.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 30. März 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	FD

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP/240 h
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anschließend an die fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem BA-Studium wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls der schulische Religionsunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht thematisiert.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminar (inklusionsorientiert) wird im Umfang von 3 LP die inklusionspädagogische Perspektive fachdidaktisch und fachwissenschaftlich in den Blick genommen. Das zweite Hauptseminar führt exemplarisch in religionsdidaktische Perspektiven (u.a. Kinder- und Jugendtheologie, interreligiöses Lernen, performative Didaktik, Kirchenpädagogik) ein und verbindet diese mit der Erkundung außerschulischer Lernorte (u.a. Museum, Gemeindeleben, Kirche) und spezifischer Medien religiösen Lernens (Bild, Film, Videographie).</p> <p>In der Übung Gesprächsführung und Inklusion werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten und unter Einbezug sonderpädagogisch qualifizierten Personals bedürfnisorientiert, insbesondere im Bereich „Inklusion“ vermittelt.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden gewinnen die Fähigkeit, Religionsunterricht fachdidaktisch und inklusionsorientiert zu planen und zu analysieren. Die erworbenen Kompetenzen und erlernten Methoden versetzen die angehenden Lehrer_innen in die Lage, Unterricht differenziert zu gestalten, um Schüler_innen individuell zu fördern. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Lebenswelten, Erfahrungen und Entwicklungsstufen von Schüler_innen bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen und entwickeln für inklusiven Unterricht, ggfs. mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften, religionspädagogische Lehrangebote. Diese Kompetenzen sind die Voraussetzung dafür, im Praxissemester selber Unterricht zu konzipieren und kritisch zu reflektieren. Sie begreifen Unterricht als dynamisches, multiperspektivisches Geschehen einer heterogenen Gruppe und können verschiedene-Bedürfnisse differenzieren.</p> <p>Darüber hinaus wird religiöse Bildung als ein Geschehen konzeptualisiert, das an verschiedenen Orten und durch verschiedene Medien auf verschiedene Weisen vor sich geht und doch aufeinander bezogen bleibt.</p> <p>Die in der Übung Gesprächsführung und Inklusion erworbenen Kompetenzen versetzen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren besondere Implikationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.</p>	

3	Struktureller Aufbau
----------	-----------------------------

Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar (inklusionsorientiert)	P	3	30/2 SWS	60 h
2.	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	3	30/2 SWS	60 h
3.	Ü	Gesprächsführung und Inklusion	P	2 (2 Inkl.)	30/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				
4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art			Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Prüfung			20 min.	1. und 2.	100 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1. und 2. (Hauptseminar): Gestaltung einer Seminarsitzung mit anschließender schriftlicher Reflexion oder andere Studienleistung (je nach Seminkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.				Je nach Studienleistung	Nr. 1 und Nr. 2	---
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/25				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	
Anbietende Lehrinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html	

7	Mobilität/Anerkennung

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.
Modultitel englisch	Subject-Didactics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Theme-Centered Subject-Didactic Seminar (with Focus on Inclusion)
	LV Nr. 2: Theme-Centered Subject-Didactic Seminar
	LV Nr. 3: Conversation Techniques and Inclusion

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-3 (8)	Modul gesamt: 8
Inklusion (LP)	LV Nr. 1 (3), Nr. 2 (0), Nr. 3 (2)	Modul gesamt: 5

9	Sonstiges	
	Es wird empfohlen, vor Beginn des Praxissesters das Modul abgeschlossen zu haben.	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Altes Testament/Neues Testament
Modulnummer	WP 1 AT/NT

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 und 3/1 und 2 (je nach Beginn des Praxissemesters)	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP bzw. 9 LP/240 h bzw. 270 h	
Dauer des Moduls	1 oder 2	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vertieft exemplarisch Kenntnisse in der Hermeneutik biblischer Schriften, die im Rahmen des BA-Studiums erworben wurden.		
Lehrinhalte des Moduls		
Das Modul setzt durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Texten Schwerpunkte im Bereich der Theologie des Alten und des Neuen Testaments. Die Hauptseminare Altes Testament (inklusionsorientiert)/Neues Testament (inklusionsorientiert) beschäftigen sich im Umfang von 1 LP mit inklusionsorientierten Fragestellungen aus fachwissenschaftlicher Perspektive.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln biblische Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamt-biblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibel-didaktik). Sofern Studierende ein fachwissenschaftliches Seminar mit dem Zusatz „(inklusionsorientiert)“ wählen, lernen sie zudem, das jeweilige fachwissenschaftliche Thema unter den Gesichtspunkten von Verschiedenheit wahrzunehmen.		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	HS	Altes Testament/Altes Testament (inklusionsorientiert) <u>oder:</u>	WP	3	30/2 SWS	30 h
2.	V	Altes Testament (einschl. Studienleistung)	WP	3	30/2 SWS	30 h
3.	HS	Neues Testament/Neues Testament (inklusionsorientiert) <u>oder:</u>	WP	3	30/2 SWS	30 h

4.	V	Neues Testament (einschl. Studienleistung)	WP	3	30/2 SWS	30 h
5.	--	Selbsttätiges Studieren	P	2/3	---	60 h/90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden belegen je ein Hauptseminar zum Alten Testament und zum Neuen Testament. Es kann maximal ein Hauptseminar durch eine Vorlesung (einschließlich Studienleistung) ersetzt werden. Falls angeboten, kann diese Vorlesung auch durch ein Kolloquium (1 SWS) ergänzt werden, dann muss keine Studienleistung erbracht werden.</p> <p>Das Hauptseminar (inklusionsorientiert) kann als rein fachwissenschaftliches oder inklusionsorientiertes Hauptseminar belegt werden. Das Modul kann auch ohne Hauptseminar (inklusionsorientiert) vollständig studiert werden.</p>				

4					Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)	
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art			Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Die Modulabschlussprüfung findet entweder in Form einer Essay-Klausur <u>oder</u> :			180 min.	1.-4.	100 %
	als mündliche Prüfung statt (alternierend zur Wahl im anderen Wahlpflichtmodul).			30 min.	1.-4.	100 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Wird eine Vorlesung (2 SWS, ohne Kolloquium) als Ersatz eines Hauptseminars besucht, muss eine Studienleistung erbracht werden: Z.B. Klausur, Essay, schriftliche Ausarbeitung, book report, mündliche Prüfung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.				Je nach Studienleistung	Nr. 2, 4	
1. /3. (Hauptseminar): Gestaltung einer Seminarsitzung mit anschließender schriftlicher Reflexion oder andere Studienleistung (je nach Seminarskonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Wird das „Hauptseminar (inklusionsorientiert)“ gewählt, muss im Umfang von 1 LP durch eine unbenotete schriftliche Leistung die Beschäftigung mit inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.				Je nach Studienleistung	Nr. 1, 3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/25 oder 9/25 (abhängig vom Umfang des selbsttätigen Studierens).				

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Für die Teilnahme an einem Hauptseminar „Neues Testament“ und an der Vorlesung „Neues Testament“ ist die erfolgreiche Teilnahme an einem neutestamentlichen Proseminar mit Griechisch erforderlich.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich. Es wird jedes Semester in den fachwissenschaftlichen Modulen ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (inklusionsorientiert) angeboten. Die Fachwissenschaften wechseln sich dabei semesterweise in folgender Reihenfolge ab: AT, NT, KG, STh (Dogmatik), RW, STh (Ethik). Für das fachwissenschaftliche Hauptseminar (inklusionsorientiert) erhalten die Studierenden 1 LP speziell für die Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen.
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/modulbeauftragte.html
Anbietende Lehreinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.
Modultitel englisch	Old Testament/New Testament
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar: Old Testament/New Testament or: Old Testament/New Testament (with Focus on Inclusion)
	LV Nr. 2: Lecture: Old Testament (incl. Study Achievement)
	LV Nr. 3: Seminar: Old Testament/New Testament or: Old Testament/New Testament (with Focus on Inclusion)
	LV Nr. 4: Lecture: New Testament (incl. Study Achievement)
	LV Nr. 5: Self-study

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV Nr. 2/Nr. 4 (ggf. 1 LP)	Modul gesamt: 0-max. 1 LP

9 Sonstiges	
	Von den drei angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden. Ein Modul muss mit einer Klausur, eines mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Kirchengeschichte/Dogmatik
Modulnummer	WP 2 KG/D

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3/2 (je nach Beginn des Praxissemesters)	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP bzw. 9 LP/240 h bzw. 270 h	
Dauer des Moduls	1 oder 2	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul schließt an die kirchengeschichtlichen und systematisch-theologischen Vorkenntnisse aus dem BA-Studium an.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Lehrveranstaltungen thematisieren exemplarisch wichtige Themen aus der Kirchengeschichte und der Dogmatik.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
<p>Die Studierenden wenden die im BA Studium erworbenen historischen und systematisch-theologischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in historischer und systematischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen, und damit die Kompetenzen, diese Grundentscheidungen im Unterrichtsgeschehen in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu erörtern. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung von Kirchengeschichte und Glaubenslehre im schulischen Religionsunterricht.</p> <p>Sofern Studierende ein fachwissenschaftliches Seminar mit dem Zusatz „(inklusionsorientiert)“ wählen, lernen sie zudem, das jeweilige fachwissenschaftliche Thema unter den Gesichtspunkten von Heterogenität und Diversität wahrzunehmen.</p>		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	HS	Kirchengeschichte/Kirchengeschichte (inklusionsorientiert) <u>oder:</u>	WP	3	30/2 SWS	60 h
2.	V	Kirchengeschichte (einschl. Studienleistung)	WP	3	30/2 SWS	60 h
3.	HS	Dogmatik/Dogmatik (inklusionsorientiert) <u>oder:</u>	WP	3	30/2 SWS	60 h
4.	V	Dogmatik (einschl. Studienleistung)	WP	3	30/2 SWS	60 h
5.	--	Selbsttätiges Studieren	P	2/3		60 h/90 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	<p>Die Studierenden belegen je ein Hauptseminar zur Kirchengeschichte und zur Dogmatik. Es kann maximal ein Hauptseminar durch eine Vorlesung (einschließlich Studienleistung) ersetzt werden. Falls angeboten, kann diese Vorlesung auch durch ein Kolloquium (1 SWS) ergänzt werden, dann muss keine Studienleistung erbracht werden. Die Studierenden können wählen, ob sie für das selbsttätige Studieren 2 oder 3 Leistungspunkte erwerben wollen. Im anderen belegten Wahlpflichtmodul muss für das selbsttätige Studieren die andere Anzahl an Leistungspunkten gewählt werden.</p> <p>Das Hauptseminar (inklusionsorientiert) kann als rein fachwissenschaftliches oder inklusionsorientiertes Hauptseminar belegt werden. Das Modul kann auch ohne Hauptseminar (inklusionsorientiert) vollständig studiert werden.</p>
--	--

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Die Modulabschlussprüfung findet entweder in Form einer Essay-Klausur <u>oder</u> :	180 min.	Nr. 1.-4.	100
	als mündliche Prüfung statt (alternierend zur Wahl im anderen Wahlpflichtmodul).	30 min.		
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Wird eine Vorlesung (2 SWS, ohne Kolloquium) als Ersatz eines Hauptseminars besucht, muss eine Studienleistung erbracht werden: Z.B. Klausur, Essay, schriftliche Ausarbeitung, book report, mündliche Prüfung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		Je nach Studienleistung	Nr. 2, 4	---
1. /3. (Hauptseminar): Gestaltung einer Seminarsitzung mit anschließender schriftlicher Reflexion oder andere Studienleistung (je nach Seminkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Wird das „Hauptseminar (inklusionsorientiert)“ gewählt, muss im Umfang von 1 LP durch eine unbenotete schriftliche Leistung die Beschäftigung mit inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		Je nach Studienleistung	Nr. 1, 3	---
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/25 oder 9/25 (abhängig vom Umfang des selbsttätigen Studierens).		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich. Es wird jedes Semester in den fachwissenschaftlichen Modulen ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (inklusionsorientiert) angeboten. Die Fachwissenschaften wechseln sich dabei semesterweise in folgender Reihenfolge ab: AT, NT, KG, STh (Dogmatik), RW, STh (Ethik). Für das fachwissenschaftliche Hauptseminar (inklusionsorientiert) erhalten die Studierenden 1 LP speziell für die Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen.
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/modulbeauftragte.html
Anbietende Lehrinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.
Modultitel englisch	Church History/Dogmatics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar: Church History <u>or:</u> Church History (with Focus on Inclusion)
	LV Nr. 2: Lecture: Church History (incl. Study Achievement)
	LV Nr. 3: Seminar: Dogmatics <u>or:</u> Dogmatics (with Focus on Inclusion)
	LV Nr. 4: Lecture: Dogmatics (incl. Study Achievement)
	LV Nr. 5: Self-study

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr. 2/Nr. 4 (ggf. 1 LP)	Modul gesamt: 0-max. 1 LP

9 Sonstiges	
	Von den drei angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden. Ein Modul muss mit einer Klausur, eines mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Religionswissenschaft/Evangelische Ethik
Modulnummer	WP 3 RW/E

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3/2 (je nach Beginn des Praxissemesters)	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP bzw. 9 LP/240 h bzw. 270 h	
Dauer des Moduls	1 oder 2	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul schließt an die systematisch-theologischen und religionswissenschaftlichen Kompetenzen an, die im BA-Studium erworben wurden, und vertieft diese.	
Lehrinhalte des Moduls	
In den Lehrveranstaltungen zur Ethik werden zentrale Themen und Texte zur evangelischen Ethik erörtert und in die jeweiligen Zusammenhänge eingeordnet. Die Veranstaltungen zur Religionswissenschaft behandeln in gleicher Weise religionswissenschaftliche oder religionstheologische Texte und Themen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden wenden die im BA Studium erworbenen historischen und systematisch-theologischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in religionswissenschaftlicher und ethischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen. Dadurch werden sie befähigt, sich selber entsprechende Themen zu erschließen und sich an aktuellen ethischen und religionswissenschaftlichen/religionstheologischen Diskussionen zu beteiligen. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung religionswissenschaftlicher und ethischer Texte im schulischen Religionsunterricht. Sofern Studierende ein fachwissenschaftliches Seminar mit dem Zusatz „(inklusionsorientiert)“ wählen, lernen sie zudem, das jeweilige fachwissenschaftliche Thema unter den Gesichtspunkten von Heterogenität und Diversität wahrzunehmen.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	HS	Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie oder: Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie (inklusionsorientiert) <u>oder:</u>	WP	3	30/2 SWS	60 h

2.	V	Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie (einschl. Studienleistung)	WP	3	30/2 SWS	60 h
3.	HS	Ethik oder: Ethik (inklusionsorientiert) oder:	WP	3	30/2 SWS	60 h
4.	V	Ethik (einschl. Studienleistung)	WP	3	30/2 SWS	60 h
5.	--	Selbsttätiges Studieren	P	2/3		60 h/90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden belegen je ein Hauptseminar zur Religionswissenschaft und zur Ethik. Es kann maximal ein Hauptseminar durch eine Vorlesung (einschließlich Studienleistung) ersetzt werden. Falls angeboten, kann diese Vorlesung auch durch ein Kolloquium (1 SWS) ergänzt werden, dann muss keine Studienleistung erbracht werden. Die Studierenden können wählen, ob sie für das selbsttätige Studieren 2 oder 3 Leistungspunkte erwerben wollen. Im anderen belegten Wahlpflichtmodul muss für das selbsttätige Studieren die andere Anzahl an Leistungspunkten gewählt werden.</p> <p>Das Hauptseminar (inklusionsorientiert) kann als rein fachwissenschaftliches oder inklusionsorientiertes Hauptseminar belegt werden. Das Modul kann auch ohne Hauptseminar (inklusionsorientiert) vollständig studiert werden.</p>				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Die Modulabschlussprüfung findet entweder in Form einer Essay-Klausur <u>oder:</u>	180 min.	Nr. 1.-4.	100	
	als mündliche Prüfung statt (alternierend zur Wahl im anderen Wahlpflichtmodul).	30 min.			
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Wird eine Vorlesung (2 SWS, ohne Kolloquium) als Ersatz eines Hauptseminars besucht, muss eine Studienleistung erbracht werden: Z.B. Klausur, Essay, schriftliche Ausarbeitung, book report, mündliche Prüfung. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		Je nach Studienleistung	Nr. 2, 4	---	
1. /3. (Hauptseminar): Gestaltung einer Seminarsitzung mit anschließender schriftlicher Reflexion oder andere Studienleistung (je nach Seminkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Wird das „Hauptseminar (inklusionsorientiert)“ gewählt, muss im Umfang von 1 LP durch eine unbenotete schriftliche Leistung die Beschäftigung mit inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		Je nach Studienleistung	Nr. 1, 3	---	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/25 oder 9/25 (abhängig vom Umfang des selbsttätigen Studierens).			

5	Voraussetzungen
----------	------------------------

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich. Es wird jedes Semester in den fachwissenschaftlichen Modulen ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (inklusionsorientiert) angeboten. Die Fachwissenschaften wechseln sich dabei semesterweise in folgender Reihenfolge ab: AT, NT, KG, STh (Dogmatik), RW, STh (Ethik). Für das fachwissenschaftliche Hauptseminar (inklusionsorientiert) erhalten die Studierenden 1 LP speziell für die Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen.	
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/modulbeauftragte.html	
Anbietende Lehrinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Religious Studies/Protestant Ethics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar: Religious Studies <u>or:</u> Religious Studies (with Focus on Inclusion)	
	LV Nr. 2: Lecture: Religious Studies (incl. Study Achievement)	
	LV Nr. 3: Seminar: Protestant Ethics <u>or:</u> Protestant Ethics (with Focus on Inclusion)	
	LV Nr. 4: Lecture: Protestant Ethics (incl. Study Achievement)	
	LV Nr. 5: Self-study	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV Nr. 2/Nr. 4 (ggf. 1 LP)	Modul gesamt: 0-max. 1 LP

9	Sonstiges	
	Von den drei angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden. Ein Modul muss mit einer Klausur, eines mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	MA

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP/540 h	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Durch die umfangreiche wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer gezielten Forschungsfrage, wenden die Studierenden die im Master eingeübte Methodik an und festigen diese. Zudem ermöglicht das Verfassen der Masterarbeit eine Schwerpunktbildung, die ggf. auf eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung (bspw. Promotion) hin angelegt sein kann.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische Inhalte unter einer mit einer Dozentin/einem Dozenten besprochenen Fragestellung.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Durch die eigenständige Erarbeitung eines Themenvorschlags in Absprache mit der betreuenden Dozentin/dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Evangelischen Theologie zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	---	Anfertigen der Masterarbeit	P	18	---	540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	4 Monate, studienbegleitend 6 Monate; Eine Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.		100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters. Über Ausnahmen entscheidet auf begründeten Antrag die Dekanin/der Dekan.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	---

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte/r	Themensteller/in
Anbietende Lehrereinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Nr. 1: Preparation of the Master's Thesis

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

9 Sonstiges	
